

Anlage 2

Nach Influenzaschutzimpfung-GKV-Leistungspflichtverordnung § 1
sollen vorrangig Versicherte geimpft werden, die folgenden Risikogruppen angehören:

Personen mit

- chronischen Krankheiten der Atmungsorgane einschließlich Asthma und COPD
- Chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus und anderen Stoffwechselkrankheiten
- Adipositas
- Multipler Sklerose mit durch Infektionen ausgelösten Schüben
- angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T-zellulärer oder B-zellulärer Restfunktion
- HIV-Infektion oder anderer Infektionskrankheiten, die eine Schwächung des Immunsystems verursachen
- vergleichbar schweren Erkrankungen, bei denen zu erwarten ist, dass eine Erkrankung an Influenza A/H1N1 schwer verläuft
- Schwangere